

Bekanntmachung über die nach dem Krankenpflegegesetz und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege zuständige Behörde

Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 28.07.2015 bis 10.11.2019

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

Der Senat bestimmt:

§ 1

Zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz - KrPflG) vom 4. Juni 1985 (BGBl. I S. 893) ist die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz.

§ 2

Zuständige Behörde im Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) vom 16. Oktober 1985 (BGBl. I S. 1973) ist die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz.

§ 3

Diese Bekanntmachung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die nach dem Krankenpflegegesetz zuständigen Behörden vom 17. Juli 1978 (Brem.GBl. S. 184 - 2124-h-1) außer Kraft.

Beschlossen, Bremen, den 25. Februar 1986

Der Senat